

# Instituts für Psychotherapie e. V. Berlin

## Weiterbildungsrichtlinien Psychoanalyse und Psychotherapie

Gültig für Ärzte/Ärztinnen und Diplom-Psychologen(innen)  
mit Approbation

### Erwerb der Fachkunden Psychoanalyse und Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

In der Fassung vom März 2014

#### 1. Allgemeines

Das Institut bietet Ärzten(innen) und approbierten Psychologen/Psychologinnen (Diplom-/Masterabschluss) eine mindestens fünfjährige (berufsbegleitende) **Weiterbildung** zur (zum) Psychoanalytiker(in) an unter Beachtung der Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie (DGPT), der Deutschen Psychoanalytischen Gesellschaft (DPG) und der Deutschen Gesellschaft für Analytische Psychologie (DGAP).

Die DPG bietet in Kombination mit der Weiterbildung zum DPG-Analytiker eine psychoanalytische Weiterbildung nach den Standards der Internationalen Psychoanalytischen Vereinigung (IPV) an, den so genannten DPG-IPV-Track (Näheres siehe Homepage der DPG bzw. IPV-AZ).

Das Institut ist anerkannt als Weiterbildungsstätte für Ärztinnen und Ärzte zum Erwerb der Zusatzbezeichnung Psychoanalyse und Psychotherapie sowie als Aus- und Weiterbildungsstätte für Psychologinnen und Psychologen gemäß Psychotherapeutengesetz und Approbationsverordnung. Die Weiterbildung in den Bereichen Psychoanalyse und Psychotherapie wird unter der verantwortlichen Leitung der von der Ärztekammer Berlin zur Weiterbildung befugten Ärztinnen und Ärzten durchgeführt.

Die Weiterbildung ist geregelt durch die Weiterbildungsordnung der jeweiligen Landesärztekammern. Für den Ärztekammerabschluss sind gegebenenfalls noch zusätzliche Anforderungen zu beachten (Führen eines Logbuches, Nachweis von Psychiatrieerfahrung s. u.).

Die verantwortliche Leitung der Weiterbildung liegt bei dem Vorsitz der Aus- und Weiterbildungsausschüsse (im folgenden Unterrichtsausschuss genannt) in Kooperation mit der Leitung der Institutsambulanz unter der Gesamtverantwortung des Institutsvorstandes. Die Ausbilderinnen und Ausbilder des Institutes (Dozenten, Lehranalytiker, Supervisoren und Mitglieder der Unterrichtsausschüsse) orientieren sich schwerpunktmäßig je nach Fachrichtung an den Theorien S. Freuds – Psychoanalyse – und ihren Weiterentwicklungen bzw. an den Theorien C.G. Jungs – Analytische Psychologie – und ihren Weiterentwicklungen.

Im Rahmen der Psychotherapie-Richtlinien und –Vereinbarungen ist das Institut von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) anerkannt. Unter Einhaltung dieser Psychotherapie-Richtlinien und Vereinbarungen können Ärztinnen (Ärzte) und Diplom-Psychologen(innen) während ihrer psychoanalytischen Aus-/Weiterbildung im Rahmen der KV anerkannten Institutsambulanz und ihrer Vermittlungsstellen an der Kassenärztlichen Versorgung teilnehmen.

Am Institut sind die beiden Fachrichtungen Psychoanalyse und Analytische Psychologie vertreten. Die **Weiterbildung** führt zur Qualifikation zur Ausübung der Psychoanalyse und der psychoanalytisch begründeten Verfahren.

## 2. Zulassung zur Weiterbildung

Die Zulassung zur Weiterbildung (WB) zum (zur) Psychoanalytiker(in) ist an folgende Bedingungen geknüpft:

### 2.1. Grundberuf:

Abgeschlossenes Hochschulstudium der Medizin oder der Psychologie. Approbation als Ärztin (Arzt) oder Psychologen (Diplom-/Masterabschluss).

### 2.2. Persönliche Eignung:

Die Zulassung zur WB setzt die persönliche Eignung voraus, über die die Unterrichtsausschüsse (UA) nach mindestens zwei Zulassungsinterviews entscheiden, wenn die formalen Voraussetzungen erfüllt sind.

Zulassungen erfolgen ganzjährig. Semesterbeginn ist das Wintersemester. Anträge auf Zulassung zur Weiterbildung müssen an die Leitung des UA der gewählten Fachrichtung gestellt werden. Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Antragsformular (im Sekretariat erhältlich)
- Lebenslauf (ca. vier Seiten handgeschrieben)
- Lichtbild
- beglaubigte Fotokopie der Approbation als Ärztin (Arzt) bzw. des Psychologie-Diploms/Masterabschluss
- Nachweis über die Berufstätigkeit, bei Teilzeittätigkeit detaillierte tabellarische Aufstellung

Zwischen der Beendigung einer therapeutischen Analyse und der Bewerbung sollte ein Jahr liegen.

Die Zahl der Weiterbildungsplätze pro Jahr ist begrenzt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zulassung zur WB. Über die Zulassungsanträge entscheidet der Unterrichtsausschuss (UA) der gewählten Fachrichtung.

Sofern bei notwendig werdenden Änderungen der Weiterbildungsordnung Übergangsbestimmungen festgelegt werden, bedeutet die Zulassung keinen Rechtsanspruch darauf, dass die Weiterbildung unter der bei der Zulassung gültigen Weiterbildungsordnung beendet werden kann.

Zugelassene Bewerber sollen baldmöglichst mit der **Lehranalyse** bei einem (einer) Lehranalytiker(in) der gewählten Fachrichtung beginnen. Ein Wechsel der Fachrichtung ist möglich, ggf. müssen dann WB-Veranstaltungen und Lehranalysestunden in der neu gewählten Fachrichtung nachgeholt werden.

Die Zulassung zur Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten kann zeitgleich zur Ausbildung in Analytischer Psychotherapie und Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie erfolgen (sog. Doppelausbildung). Näheres regelt das Merkblatt zur Doppelausbildung.

## 3. Inhalt der Weiterbildung

Die Weiterbildung umfasst die Selbsterfahrung (Lehranalyse), die theoretische und die praktische Weiterbildung.

### 3.1 Selbsterfahrung (Lehranalyse)

Eine Lehranalyse ist für die WB obligatorisch. Die Anerkennung einer Analyse als Lehranalyse setzt voraus, dass zwischen dem Analysanden und der (dem) Lehranalytiker(in) keine dienstliche, verwandtschaftliche, freundschaftliche oder wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Mit Beginn und Durchführung einer Analyse bei einem (einer) Lehranalytiker(in) wird kein Anspruch auf Zulassung zur WB oder ihre Fortsetzung erworben. Die Lehranalyse unterliegt der Schweigepflicht, auch der Aus-/Weiterbildungsstätte gegenüber.

In unserer Aus/Weiterbildungsordnung begleitet die Lehranalyse die Aus/Weiterbildung in der Regel dreistündig bis zum Abschluss. Es sind mindestens 450 Stunden nachzuweisen. Wenn

die Mitgliedschaft in den Fachgesellschaften angestrebt wird, sind die entsprechenden Aus- und Weiterbildungsrichtlinien zu beachten.

### **3.1.2. Gruppenselbsterfahrung:**

Die Ergänzung der Einzelanalyse durch eine analytische Gruppenselbsterfahrung ist gegen Ende der Weiterbildung möglich. Es gelten die Regeln der Fachgesellschaft.

### **3.2 Theoretische Weiterbildung:**

Insgesamt sind mind. 700 Unterrichtsstunden erforderlich. Grundlagen der Weiterbildung sind die Psychoanalyse (Freud) und ihre Weiterentwicklungen sowie die Analytische Psychologie (C. G. Jung) und ihre Weiterentwicklungen.

Es werden folgende **eingehende Kenntnisse** vermittelt:

#### **Grundkenntnisse (300 Stunden):**

- Entwicklungs-, sozial-, persönlichkeits- und neurosenpsychologische Grundlagen der analytischen Psychotherapie/Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie
- Konzepte über die Entstehung, Aufrechterhaltung und den Verlauf psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen verschiedener Altersgruppen
- Allgemeine und spezielle Krankheitslehren der Störungen mit Krankheitswert, bei denen analytische Psychotherapie/Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie indiziert ist (unter Berücksichtigung auch anderer wissenschaftlich anerkannter Verfahren)
- Psychosomatische Krankheitslehre
- Psychiatrische Krankheitslehre
- Methoden und Erkenntnisse der Psychotherapieforschung
- Diagnostik und Differentialdiagnostik einschließlich Testverfahren zur Abgrenzung verschiedener Störungen mit Krankheitswert, bei denen analytische Psychotherapie/ Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie indiziert ist; Diagnostik psychosozial- und entwicklungsbedingter Krisen sowie körperlich begründbarer Störungen
- Besondere entwicklungs- und geschlechtsspezifische Aspekte der Persönlichkeit, der Psychopathologie und der Methodik der analytischen Psychotherapie/ Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie verschiedener Altersgruppen
- Intra- und interpersonelle Aspekte psychischer und psychisch mitbedingter Störungen in Paarbeziehungen, Familien und Gruppen
- Prävention und Rehabilitation
- Medizinische und pharmakologische Grundkenntnisse für Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen
- Methoden und differentielle Indikationsstellung wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren außerhalb der analytischen Psychotherapie
- Dokumentation und Evaluation von psychotherapeutischen Behandlungsverläufen
- Berufsethik und Berufsrecht, medizinische und psychosoziale Versorgungssysteme, Organisationsstrukturen des Arbeitsfeldes, Kooperation mit anderen Berufsgruppen
- Geschichte der Psychoanalyse

### **Vertiefte Weiterbildung (400 Stunden):**

Die vertiefte Weiterbildung beinhaltet die Vermittlung der Kenntnisse und Fähigkeiten bezüglich der analytischen Psychotherapie und der psychoanalytisch begründeten Verfahren.

- Theorie und Praxis der Diagnostik insbesondere von Erstinterview und Anamnesenerhebung, Indikationsstellung und Prognose, Fallkonzeptualisierung und Behandlungsplanung
- Rahmenbedingungen der analytischen Psychotherapie/Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie, Behandlungssetting, Einleitung und Beendigung der Behandlung
- Psychoanalytische Behandlungstechniken (Psychoanalyse, analytische Psychologie)
- Übertragung und Gegenübertragung in der Behandlung
- Behandlungstechniken bei Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie und Kurzzeittherapien, Krisenintervention
- Therapiemotivation des Patienten/der Patientin, Entscheidungsprozesse des Psychoanalytikers/der Psychoanalytikerin
- Einführung in die Behandlungsverfahren bei Kindern und Jugendlichen
- Behandlungsverfahren bei Paaren, Familien und Gruppen

### **3.3. Klinisch-psychiatrische Erfahrung**

Für Ärzte / Ärztinnen ist die Voraussetzung für den Erwerb der Zusatzbezeichnung Psychoanalyse entweder die Facharztanerkennung Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie oder eine Facharztanerkennung und 12 Monate Weiterbildung im Gebiet Psychiatrie an einer von der jeweiligen Landesärztekammer anerkannten Weiterbildungsstätte.

Für den Erwerb der Zusatzbezeichnung Psychotherapie ist Voraussetzung die Facharztanerkennung.

Es gelten die Vorgaben der WBO der jeweiligen Landesärztekammer.

Psycholog(innen) (Diplom, Master) müssen theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen in der Psychiatrie und Psychosomatik nachweisen.

### **3.4 Praktische Weiterbildung**

Für die Zeit als Kandidat/Kandidatin (vgl. unter Verlauf der Weiterbildung) müssen 10 positiv beurteilte Anamnesen/Erstinterviews erhoben werden, weitere 10 im Praktikantenstatus sowie pro Kalenderjahr weitere Anamnesen/Erstinterviews während der Praktikantenzeit, deren Anzahl der Unterrichtsausschuss je nach Bedarf in der Institutsambulanz jedes Jahr neu festlegt.

Der Praktikantenstatus umfasst die Behandlungen unter Supervision, die vertiefte theoretische Weiterbildung und die Fallvorstellungen in den technisch-kasuistischen Seminaren. Mit der Abschlussprüfung des Institutes für Psychotherapie e.V. Berlin wird die Weiterbildung abgeschlossen.

### **4. Verlauf der Weiterbildung**

Die WBT werden während der gesamten Aus-/Weiterbildung durch den jeweiligen UA in Kooperation mit der Leitung der Ambulanz betreut. Der UA entscheidet über die Anträge im Fortgang der Weiterbildung. Gemäß der Satzung des Instituts gehören den UA zwei (dem A/WBA entsprechend vier) von den Aus-/Weiterbildungsteilnehmer(inn)en gewählte Vertreter(innen), die Kandidat(inn)en oder Praktikant(inn)en sein müssen, an. Bei Neuzulassungen und beim institutsinternen Abschlussexamen haben diese Vertreter(innen) nur beratende Stimme, sonst vol-

les Stimmrecht. Auf Antrag einer Weiterbildungsteilnehmerin, eines Weiterbildungsteilnehmers, ist bei der Erörterung ihrer (seiner) persönlichen Angelegenheit kein(e) A/WT-Vertreter(in) anwesend.

Die verantwortlichen Aus-/Weiterbildungsleiter(innen) sind die UA-Leiter(innen) in Kooperation mit der Leitung der Ambulanz.

#### 4.1 Hörerstatus

Dieser besteht während der ersten beiden Semester, die der theoretischen Grundausbildung dienen und wird mit dem **Vorkolloquium** abgeschlossen. Über die Zulassung zum Vorkolloquium entscheidet der Unterrichtsausschuss auf Antrag.

Sie setzt voraus:

- Die regelmäßige Teilnahme an den obligatorischen Veranstaltungen für Hörer (200 Stunden)
- 100 Stunden Selbsterfahrung (Lehranalyse)

Das **Vorkolloquium**, in dem die bis dahin erworbenen Grundlagen- und Literaturkenntnisse überprüft werden, wird von einer Kommission des A/WBA beider Fachrichtungen durchgeführt.

#### 4.2 Kandidatenstatus

Dieser besteht in der Zeit der Durchführung von Erstinterviews/Anamnesen und dient der praktischen Übung diagnostischer und prognostischer Beurteilung von psychischen und psychogenen Erkrankungen. Die Beurteilung der Anamnesen/Erstinterviews erfolgt durch die Supervisorinnen und Supervisoren nach einer von ihnen durchgeführten Zweitsicht der Patienten. Der Kandidat/die Kandidatin bespricht seine (ihre) Anamnesen und Erstinterviews mit dem Supervisor/der Supervisorin.

Mit der fachspezifischen Zwischenprüfung, in der entsprechend der Approbationsverordnung die bis dahin erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse geprüft werden, schließt der Kandidatenstatus ab.

Voraussetzungen dafür sind:

- Die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen im Hörer- und Kandidatenstatus. Insgesamt müssen 400 Unterrichtsstunden belegt sein.
- Der Nachweis von 200 Stunde Lehranalyse
- Die Teilnahme an den Anamnesen/Erstinterview-Seminaren (Vorstellung einer Anamnese/eines Erstinterviews, im Studienbuch dokumentiert)
- 10 positiv bewertete Anamnesen, die bei mindestens drei Supervisoren/Supervisorinnen der eigenen Fachrichtung supervidiert werden müssen. Die ersten drei Anamnesen werden im Verhältnis 1:1 supervidiert. Von den weiteren 7 Anamnesen werden 6 im Verhältnis von mindestens 2:1 supervidiert. Eine Anamnese wird in einem Anamnesenseminar vorgestellt. Weitere 10 Anamnesen werden im Praktikantenstatus erstellt.
- Die Verpflichtung des Kandidaten/der Kandidatin, bis zum Examen die Behandlungen nur unter Supervision durch Supervisoren/Supervisorinnen des Institutes für Psychotherapie e.V. Berlin durchzuführen

Die **Zwischenprüfung** ist fachrichtungsspezifisch und wird von einer Prüfungskommission des jeweiligen UA abgenommen (mit einer(m) Prüfer(in) der anderen Fachrichtung als Beisitzer(in) ohne Stimmrecht.

Die ersten Behandlungen nach bestandener Zwischenprüfung sind analytische Psychotherapien.

Die Zulassung zur Zwischenprüfung für Aus/Weiterbildungskandidaten mit einer Behandlungserlaubnis in der tFP, die in die verklammerte Aus/Weiterbildung wechseln, kann nach DPG-Richtlinien frühestens nach einem Jahr dreistündiger Lehranalyse erfolgen. Nach erfolgter Zwi-

schenprüfung in der jeweiligen Fachrichtung wird die Behandlungserlaubnis für vier analytische Behandlungen erteilt.

#### 4.3 Praktikantenstatus

Nach erfolgreicher Zwischenprüfung und der Erteilung der Behandlungsgenehmigung für die ersten vier Fälle durch den Unterrichtsausschuss beginnt der Praktikant/die Praktikantin mit eigenen Behandlungen. Die Behandlungsgenehmigung wird für vier Fälle bei vier verschiedenen Supervisoren/Supervisorinnen erteilt.

Weitere 10 Anamnesen müssen im Verhältnis 3:1 supervidiert werden und bis zur Beantragung der erweiterten Behandlungsgenehmigung abgeleistet werden. Eine Anamnese muss im Anamnesenseminar vorgestellt werden. Fünf dieser Anamnesen können bei Supervisoren/Supervisorinnen der anderen Fachrichtung erbracht werden (gilt für die Praktikanten/Praktikantinnen der Fachrichtung Psychoanalyse).

Zur Beantragung der Erweiterten Behandlungsgenehmigung müssen

- 20 positiv beurteilte Anamnesen vorliegen
- 2 der Behandlungsfälle sollen mindestens 120 Stunden umfassen
- 2 weitere Fälle müssen begonnen sein
- die vier Fälle müssen von den vier Supervisoren positiv beurteilt sein
- mindestens 75 Supervisionsstunden, wobei 100 Minuten Gruppensupervision als eine Supervisionsstunde zählen

Nach dem Erwerb der Erweiterten Behandlungsgenehmigung werden die Praktikantenanamnesen erhoben.

Bis zum Abschlussexamen sind mindestens 1.200 psychoanalytische und tiefenpsychologisch fundierte Behandlungsstunden (inkl. zweier Kurzzeittherapien) durchzuführen. Mindestens 200 Behandlungsstunden sind davon tiefenpsychologisch fundierte (inkl. drei Langzeit- und zwei Kurzzeittherapien). Bei mindestens zwei der vier durchzuführenden Langzeitanalysen müssen bis zum Abschlussexamen mindestens 250 Behandlungsstunden erreicht sein.

Die vom Praktikanten/der Praktikantin durchgeführten Behandlungen werden regelmäßig supervidiert. In der Regel folgt eine Supervisionsstunde auf vier bis sechs Behandlungsstunden. Die Mindestzahl der Supervisionsstunden bei mindestens vier Supervisoren/Supervisorinnen beträgt 225 Supervisionsstunden. Davon können jeweils maximal 50 Sitzungen (à 100 Minuten) in Gruppen mit höchstens vier Teilnehmenden durchgeführt werden.

#### 5. Abschlussprüfung:

Die Weiterbildung wird mit der **Abschlussprüfung des Institutes für Psychotherapie e.V. Berlin** und der Prüfung bei der Ärztekammer abgeschlossen.

Voraussetzungen für die Zulassung zum Abschlussexamen sind:

- Die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen für Praktikantinnen und Praktikanten
- Insgesamt 700 Unterrichtsstunden
- Mindestens 450 Stunden Lehranalyse
- 20 supervidierte Anamnesen/Erstinterviews
- Jährliche Praktikantenanamnesen/Erstinterviews
- Erweiterte Behandlungsgenehmigung
- Regelmäßige kasuistische Darstellung von Behandlungsabschnitten in Seminaren (im Studienbuch dokumentiert)
- 1.200 supervidierte Behandlungsstunden
- Nachweis der erforderlichen 225 Supervisionsstunden sowie der positiven Voten aller beteiligter Supervisorinnen und Supervisoren

- Annahme der Examensarbeit durch den jeweiligen Unterrichtsausschuss. Bei der Fertigstellung der Examensarbeit sind die entsprechenden Merkblätter „Empfehlungen für die Examensarbeit“ und das Merkblatt zur Abschlussprüfung zu berücksichtigen. In der Regel sollen Examensfälle von Supervisoren/Supervisorinnen der gleichen Fachrichtung supervidiert worden sein.

Das mündliche institutsinterne Abschlussexamen besteht aus einem Kolloquium vor einer Prüfungskommission des zuständigen Unterrichtsausschusses, das die einstündige theoretische und behandlungstechnische Diskussion der zuvor vom Unterrichtsausschuss bewilligten Examensarbeit zum Gegenstand hat.

Das Abschlussexamen berechtigt die Ärzte/Ärztinnen zur Beantragung der Bereichsbezeichnung „Psychotherapie“ und „Psychoanalyse“ bei der Ärztekammer. Es berechtigt zur selbständigen Ausübung der Analytischen und tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen, zur entsprechenden Eintragung ins Arztregister der Kassenärztlichen Vereinigung und zur Beantragung der entsprechenden Abrechnungsgenehmigungen.

Psychologischen PsychotherapeutInnen berechtigt das Institutsexamen zur selbständigen Ausübung der Analytischen und Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen. Mit Erwerb der Fachkunden für Analytische Psychotherapie und Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie können bei der Kassenärztlichen Vereinigung die Eintragung ins Arztregister als Psychologischer Psychotherapeut und die entsprechenden Abrechnungsgenehmigungen beantragt werden.

Für ÄrztInnen und Diplom-PsychologInnen berechtigt das Examen zur Mitgliedschaft im Institut für Psychotherapie e.V. Berlin.

Die Mitgliedschaften in den Fachgesellschaften DGPT, DPG, DGAP sind gebunden an das Institutsexamen und müssen den in den Fachgesellschaften geltenden Richtlinien entsprechen (siehe entsprechende Merkblätter).

## **6. Behandlungsgenehmigung für analytische Gruppenpsychotherapie**

Fortgeschrittene Praktikantinnen und Praktikanten können mit Genehmigung durch den jeweiligen Unterrichtsausschuss bei unserem Kooperationspartner für Gruppenanalyse (BIG) eine Weiterbildung Analytische Gruppentheorie beginnen.

## **7. Zusatzbezeichnung**

### **7.1. Psychotherapie für Ärzte / Ärztinnen:**

Es gelten die Bedingungen der Ärztekammern gemäß deren WB-Ordnungen. Es sind drei positive Voten der Supervisoren/Supervisorinnen erforderlich mit Eignungsvermerk sowie mindestens 250 Stunden Lehranalyse.

### **7.2, Psychoanalyse für Ärztinnen /Ärzte**

Es gelten die Bedingungen der Ärztekammern gemäß deren WB-Ordnungen (insbesondere § 8, 1). Wesentliche Voraussetzungen für den geforderten Eignungsvermerk sind positive Voten der Supervisoren/Supervisorinnen und das Abschlussexamens am Institut.

## **8. Gebühren:**

Siehe aktuelle Gebührenordnung.

## **9. Unterbrechung der Weiterbildung bzw. Ausschluss von der Weiterbildung**

Der zuständige Unterrichtsausschuss fällt in Abstimmung mit dem Weiterbildungsbefugten der Ärztekammer Berlin und dem Geschäftsführenden Vorstand Einzelfallentscheidungen, wenn sich im Weiterbildungsgang eine ungenügende fachliche oder persönliche Qualifikation des Weiterbildungsteilnehmers/der Weiterbildungsteilnehmerin herausstellt, wenn die Verpflichtung, bis zum Examen Behandlungen nur unter Supervision durch einen Supervisor/eine Supervisorin

des Institutes für Psychotherapie e.V. Berlin durchzuführen, nicht eingehalten wird, oder bei berufsrechtlichen Verstößen.

#### **10. Einspruch**

Ist der/die Weiterbildungsteilnehmende mit einem Beschluss des Unterrichtsausschusses nicht einverstanden, kann er/sie Einspruch beim Geschäftsführenden Vorstand einlegen, der den Einspruch zur Entscheidung an den Erweiterten Vorstand des Instituts für Psychotherapie e.V. Berlin weiterleitet.

#### **11. Schweigepflicht**

Alle Weiterbildungsteilnehmenden unterliegen der Schweigepflicht nach § 203 StGB. Es ist auch für die Verschwiegenheit von Schreibkräften im Sinne des ärztlichen Hilfspersonals Sorge zu tragen.